



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 9/17

MA 13, Sicherheitstechnische Prüfung der Musikschule

Skodagasse

KURZFASSUNG

Das prüfungsgegenständliche Objekt in 1080 Wien, Skodagasse 2, diente der Magistratsabteilung 13 bis zum Jahr 2003 als Hauptbücherei und in weiterer Folge, ohne die baulichen Gegebenheiten wesentlich zu adaptieren, als Zentrale der Musikschule der Stadt Wien. In der ersten Hälfte der 2010er-Jahre wurden umfangreiche Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen durchgeführt, um die zur Verfügung stehenden Flächen den Anforderungen an die Nutzungsart anzupassen. Primäre Ziele stellten dabei die Erhöhung der Anzahl an Unterrichts- und Proberäumen sowie die Gewährleistung eines sicherheitstechnisch und insbesondere brandschutztechnisch einwandfreien Zustandes dar. Im Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien wurde das Objekt in seiner neuen Ausgestaltung seit etwa drei Jahren genutzt.

Bei der sicherheitstechnischen Prüfung entstand ein grundsätzlich positives Bild, wenngleich auf dem Gebiet des Brandschutzes punktuell Potenzial für Nachbesserungen gegeben war. Dies betraf in erster Line die vorgeschriebenen Prüfungspflichten und ihre Dokumentation sowie Unzulänglichkeiten hinsichtlich der Entfluchtung bzw. der Evakuierung und hinsichtlich der Verortung von Brandlasten unterhalb der Stiegenanlage.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	5
1.1 Prüfungsgegenstand	5
1.2 Prüfungszeitraum	5
1.3 Prüfungshandlungen	6
1.4 Prüfungsbefugnis.....	6
1.5 Vorberichte	6
2. Allgemeines	6
2.1 Einleitung.....	6
2.2 Historischer Hintergrund	7
3. Umbau und Adaptierung des Objektes	8
3.1 Problematik der ursprünglichen Raumstruktur, Projektziele	8
3.2 Finanzierung.....	8
4. Beschreibung des Objektes.....	9
5. Baulicher und optischer Zustand	9
5.1 Allgemeines, Eingangshalle und Foyer	9
5.2 Proberäume, Büros und Kellergeschoß.....	10
6. Brandschutz.....	11
6.1 Organisatorischer Brandschutz	11
6.1.1 Personelles.....	11
6.1.2 Dokumentation	11
6.2 Technischer Brandschutz	12
6.2.1 Brandmeldeanlage	12
6.2.2 Rauchabzugsanlage	13
6.3 Brandschutztechnische Feststellungen bei den Begehungen	13
7. Veranstaltungsbereich	14
7.1 Bescheidlage	14
7.2 Umsetzung der Bescheidauflagen	15
8. Haustechnische Einrichtungen	15
9. Begehung des Objektes	15

10. Zusammenfassung der Empfehlungen	16
--	----

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
d.s.	das sind
etc.	et cetera
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
lt.	laut
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
Pkte.	Punkte
s.	siehe
TRVB	Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz
u.a.	unter anderem
u.zw.	und zwar
WC	water closet

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Zentrale der von der Magistratsabteilung 13 geführten Musikschule Wien einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien wollte - in Kenntnis des seinerzeitigen Zustandes - die Wirksamkeit der vorgenommenen Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen in der Zentrale der Musikschule Wien eruieren. Insbesondere stellte er dabei sicherheitstechnische Aspekte und die Fortentwicklung der ursprünglich suboptimalen Raumstrukturen in den Fokus.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Behörden und Kommunaltechnik durchgeführt. Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im vierten Quartal des Jahres 2017 und in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2018. Das Eröffnungsgespräch fand in der letzten Septemberwoche des Jahres 2017 statt. Die Schlussbesprechung fand in der zweiten Augustwoche des Jahres 2018 statt.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Begehungen, Einsichtnahmen in verschiedene Dokumente wie Bescheide, Befunde, Beschreibungen etc. und Gespräche mit involvierten Personen. Etwaige Prüfungsbehinderungen waren nicht zu verzeichnen.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Sicherheitsprüfung ist in § 73 c der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen zehn Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

2. Allgemeines

2.1 Einleitung

Die Zentrale der Musikschule Wien befindet sich im 8. Wiener Gemeindebezirk, u.zw. direkt an der Kreuzung der Skodagasse mit der Laudongasse. Es handelt sich bei diesem in den späten 1960er-Jahren errichteten Objekt um ein unterkellertes Bauwerk mit zwei Hauptgeschossen, das an seiner Rückseite mit dem zeitgleich errichteten, aber wesentlich höher bauenden Studentenheim "Haus Vindobona" in Verbindung steht.

Die Magistratsabteilung 13, der gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien das Führen der Musikschule Wien oblag, war im Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien Mieterin des in Rede stehenden Objektes.

In der ersten Hälfte der 2010er-Jahre wurden umfangreiche Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen geplant und letztlich in weiterer Folge auch umgesetzt.

Explizit sei darauf hingewiesen, dass in der Zentrale der Musikschule Wien kein Musikschulunterricht im herkömmlichen Sinn stattfand. Vielmehr dienten die Räumlichkeiten vor allem dem gemeinsamen Proben und Darbieten der wienweiten Ensembles, Chöre und Orchester. Die in diesen Gruppen Musizierenden waren in der Regel dem frühen

Kindesalter bereits entwachsen und befanden sich auf einer zumindest fortgeschrittenen Könnensstufe.

2.2 Historischer Hintergrund

Bis zum Jahr 2003, als die Hauptbücherei am Urban-Loritz-Platz im 7. Wiener Gemeindebezirk ihren Betrieb aufnahm, erfüllte das prüfungsgegenständliche Objekt unter der Bezeichnung "Haus des Buches" diese Funktion. Nach der Absiedelung dieser ehemaligen Hauptbücherei entschloss sich die Magistratsabteilung 13 dazu, die freiwerdenden Räumlichkeiten als Verwaltungsstandort der Musikschule Wien zu nutzen.

Schon bei der ursprünglichen Planung und bei der Errichtung stand die Nutzung des Gebäudes als Bücherei im Vordergrund. Diese Absicht war auch dem Baurechts- und Bestandvertrag vom 8. April 1968 zu entnehmen, verpflichtete sich in diesem die den Umbau durchführende Gesellschaft und spätere Vermieterin, für die Stadt Wien ein Bauwerk zu errichten, das *"als Amtsgebäude für die Direktion, Verwaltung und Hauptbücherei der Städtischen Büchereien ('Haus des Buches') dienen"* sollte. Die raumplanerische Gestaltung des Objektes zielte sohin auf die Realisierung möglichst großzügiger, offener Flächen ab, die als Ausleihbereich für Bücher zur Verfügung stehen sollten.

Die geforderten Büroräume entstanden daher konzentriert in den anschließenden, im Grundriss bereits größtenteils innerhalb der Flucht des Studentenheimes liegenden, Abschnitten des Erdgeschosses und des ersten Stocks. Vorherrschend waren in beiden Etagen stets die offenen Entlehnflächen, die das Gesamtangebot der zum Verleih angebotenen Bücher und die sonstigen Medien gut überblicken lassen sollten.

Der Verwaltungsbereich im zweiten Stock stand in keinem räumlichen Konnex mit dem Baukörper der ehemaligen Hauptbücherei, der sich nur bis zum ersten Stock erstreckte. Er lag, wie auch die Bürotrakte des Erdgeschosses und des ersten Stocks, innerhalb der Flucht des Studentenheimes und war auch nur über dessen Aufzug bzw. dessen Stiegenhaus erreichbar.

3. Umbau und Adaptierung des Objektes

3.1 Problematik der ursprünglichen Raumstruktur, Projektziele

Trotz eines nicht unbeträchtlichen Angebots vorhandener Bestandsflächen stieß die Magistratsabteilung 13 schon bald an die Grenzen derer sinnvoller Nutzung. Zu gering in Zahl und Größe stellten sich die Proberäume und die infrastrukturell erforderlichen Nebenräume dar. Darüber hinaus waren auch brandschutztechnische Auflagen in der vorhandenen Struktur kaum zu erfüllen. Teilweise hatte der Unterricht sogar in ehemaligen Büros stattfinden müssen, zumal die Dominanz des Büchereichcharakters oftmaliges Improvisieren erforderte.

Um der angesprochenen Problematik entgegenwirken zu können, initiierte die geprüfte Einrichtung im Jahr 2010 ein Planungs- bzw. Bauprojekt mit dem vorrangigen Ziel, die ehemaligen, offenen Entlehnflächen zu Räumen für Unterrichts- und Probezwecke umzugestalten. Ferner hätten die WC-Gruppen vergrößert, ein Multifunktionsraum geschaffen und ein Garderobebereich für Besucherinnen bzw. Besucher von Veranstaltungen ausgebildet werden sollen.

Im Sinn der Barrierefreiheit beinhaltete das Projekt darüber hinaus den Einbau eines Aufzugs, der vom Kellergeschoß in das erste Obergeschoß führt. Die Magistratsabteilung 13 trat innerhalb der Projektorganisation in der Rolle der Bauherrin auf.

3.2 Finanzierung

Zur Finanzierung der Planungs- und Bauleistungen trat die Vermieterin in Vorlage, die Rückzahlung soll gemäß der dahingehenden Vereinbarung auf zehn Jahre über einen erhöhten Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag geleistet werden. Die Ermächtigung zum Abschluss oben genannter Vereinbarung zwischen der Magistratsabteilung 13 und der Vermieterin erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. Oktober 2010. Ein weiterer Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2010 diente der Genehmigung der Vornahme einer Einmalzahlung, um den mit Vorfinanzierung zu deckenden Anteil und damit die budgetäre Belastung durch die Rückzahlung zu reduzieren.

4. Beschreibung des Objektes

Bei der gegenständlichen Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien waren die zuvor genannten Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen bereits vollends abgeschlossen und der Betrieb der neu gestalteten Zentrale der Musikschule Wien seit etwa drei Jahren aufgenommen gewesen.

Vom Vorplatz, von dem das Objekt betreten wird, erreicht man zunächst die Eingangshalle. In deren südlichem Abschnitt erfolgt die Erschließung des Kellergeschosses und des ersten Obergeschosses via einer Treppe oder des neu geschaffenen Aufzugs. Der Halle nachgelagert war das Foyer situiert, von dem aus der Empfangsbereich, die Probe-, Unterrichts- und Büroräume, Toiletten sowie eine weitere Stiegenanlage, die in den ersten Stock führt, erreicht werden konnten.

Im ersten Obergeschoß waren ebenfalls Proberäume und Büros samt den erforderlichen Nebenräumen untergebracht. Als Kernstück war hier der repräsentative Veranstaltungssaal hervorzuheben.

Das zweite Obergeschoß war - wie bereits erwähnt - nur über den Aufzug bzw. das Stiegenhaus des Studentenheimes erreichbar und beherbergte Büros, eine Teeküche und eine WC-Gruppe.

Vorherrschend im Kellergeschoß waren die Schlagwerkräume sowie die großen Lagerflächen. Dort wurden auch jene Instrumente aufbewahrt, die von den Schülerinnen bzw. Schülern der Musikschule Wien auf Dauer eines Semesters oder für den Zeitraum der Hauptferien angemietet werden können.

5. Baulicher und optischer Zustand

5.1 Allgemeines, Eingangshalle und Foyer

Jene Abschnitte, die von den jüngst vorgenommenen Umbauarbeiten erfasst waren, präsentierten sich in einem überaus guten baulichen Zustand. Von den Bauarbeiten nicht berührte Bereiche wiesen der Nutzungsdauer Tribut zollend Gebrauchsspuren auf, boten aber aus sicherheitstechnischer Sicht keinen Anlass zur Kritik.

Im Zuge der Umbauarbeiten wurde auch das Eingangsportal saniert und - im Sinn der Barrierefreiheit - bei einer der beiden Schwenktüren ein motorischer Antrieb nachgerüstet. Diese Schwenktüren dienten als Zutrittsmöglichkeit in die Eingangshalle und waren beiderseits der mittig angeordneten Karusselltür, die umgangssprachlich auch oft als Drehtür bezeichnet wird, eingebaut. Da diese Karusselltür lt. Aussage des vor Ort Verantwortlichen einer kostspieligen Revision unterzogen hätte werden müssen und ohnehin nicht den Erfordernissen an einen barrierefreien Zugang entsprach, wurde sie außer Betrieb genommen, jedoch im Bestand belassen.

Im Foyer wurden die Wandbeschichtung und der Fußbodenbelag erneuert sowie die ursprüngliche abgehängte Lamellendecke mitsamt den darin eingelassenen Leuchten entfernt. Die freigelegte Rohdecke erhielt einen dunklen Anstrich und die Belichtung wurde von abgehängten Leuchten übernommen.

5.2 Proberäume, Büros und Kellergeschoß

Die neu geschaffenen Proberäume wurden mit zweckmäßigen Fußbodenbelägen und heller Wandbeschichtung ausgestattet. Je nach Einsatzzweck ließ die Magistratsabteilung 13 zusätzliche Ausstattungen, wie beispielsweise Ballettspiegel oder Beschallungsanlagen vorsehen.

Wie bereits angesprochen, trat der optische Zustand der Bereiche für die Administration hinter das so gut wie neuwertige Erscheinungsbild der umgestalteten Bereiche zurück. Der Funktionalität sowie der Gebrauchstauglichkeit tat dies nach der Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien jedoch keinen Abbruch.

Im Kellergeschoß wurde der Wand- und der Deckenanstrich im Gangbereich erneuert. Des Weiteren wurde ein neuer Schlagwerkraum geschaffen, indem ein Teil des Lager-raumes abgetrennt wurde.

6. Brandschutz

6.1 Organisatorischer Brandschutz

6.1.1 Personelles

Sämtliche Brandschutzorgane stammten aus den Reihen der Bediensteten der Magistratsabteilung 13 und bekleideten die Funktionen des Brandschutzbeauftragten und die der beiden Brandschutzwarte. Die Funktion der Sammelplatzleiterin bzw. des Sammelplatzleiters nahm die diensthabende Portierin bzw. der diensthabende Portier, das waren ebenfalls Mitarbeitende der geprüften Einrichtung, wahr.

Bemerkenswert war, dass für den Brandschutzbeauftragten, der auch weitere Agenden, die sich über jene der Zentrale der Musikschulen hinaus erstreckten, in Eigenregie abzuhandeln hatte, keine Stellvertretungsregelung etabliert worden ist. Da es sich bei dem in Rede stehenden Objekt um einen brandschutztechnisch überdurchschnittlich sensiblen Bereich handelt, erschien die Nominierung einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien als zweckmäßig. So bestünde die Möglichkeit, einen weiteren Brandschutzbeauftragten an dessen Funktion heranzuführen, zu schulen und mit den Besonderheiten des geprüften Objektes respektive mit den übrigen Einrichtungen der Musikschulen vertraut zu machen. Mit Erreichen des Pensionsantrittsalters des nunmehrigen Brandschutzbeauftragten wäre für Kontinuität gesorgt und einem Wissens- und Erfahrungsverlust entgegengewirkt.

6.1.2 Dokumentation

Die in der TRVB O 120 vorgesehenen Eigenkontrollen sind quartalsweise vorgenommen und im Brandschutzbuch vermerkt worden. Gleichsam vermerkt wurden allfällige Arbeiten an den brandschutztechnischen Einrichtungen, besondere Vorkommnisse oder die Evakuierungsübungen.

Letztgenannte Evakuierungsübungen sollten im jährlichen Intervall erfolgen. Demgegenüber wies das Brandschutzbuch die letzte Evakuierungsübung mit dem Datum 16. September 2014 aus und lag somit schon übergebühlich lange zurück. Die Magistratsabteilung 13 führte darauf angesprochen aus, sie plane die Übung in den nächsten Wochen nachzuholen und werde danach trachten, künftighin derartige Versäumnisse

zu vermeiden. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Fälligkeiten der Evakuierungsübungen in geeigneter Form evident zu halten.

Die jährliche Unterweisung der Mitarbeitenden erfolgte im Rahmen des e-learning Angebotes der Stadt Wien.

6.2 Technischer Brandschutz

6.2.1 Brandmeldeanlage

Die Zentrale der Musikschule Wien war mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet, an der 51 automatische Brandmelder und 6 Druckknopfmelder zusammenliefen. Die jährliche Wartung der Anlage erfolgte durch die Errichterfirma, wobei hinsichtlich der zeitlichen Lagerung keine Versäumnisse festzustellen waren. Verbesserungspotenzial zeigte jedoch der Umgang mit aufgetretenen Mängeln u.zw. in dokumentarischer Hinsicht. So war aus den Protokollen nicht ersichtlich, von wem und insbesondere zu welchem Zeitpunkt die Mängelbehebung vorgenommen worden war. Obzwar die Behebung selbst außer Streit stand, sah es der Stadtrechnungshof Wien als unumgänglich an, dass die Behebung von Mängeln nachweislich und nachvollziehbar dokumentiert wird. Dies kann etwa durch die Beifügung des Datums sowie des Namens und der Unterschrift der bzw. des Verantwortlichen anstelle des bloßen Ankreuzens des Feldes "Behoben" erfolgen.

Abgesehen von der eben beschriebenen Wartungsverpflichtung war die Brandmeldeanlage gemäß TRVB 123 S 11 alle zwei Jahre einer Revision durch eine akkreditierte Inspektionsstelle zu unterziehen. Von der Abschlussprüfung Mitte September des Jahres 2013 ausgehend, wurde die erste Revision mit einmonatigem Verzug am 12. Oktober 2015 durchgeführt. Trotz der damit verursachten terminlichen Brisanz akzeptierte die Magistratsabteilung 13 die Ausfertigung des Inspektionsberichts mit 11. April 2016, also mit einer Verspätung von über einem halben Jahr. Hier sah der Stadtrechnungshof Wien die Dienststelle in der Pflicht, auf eine kurzfristige Ausfolgung der aus der Revision resultierenden Erkenntnisse und Dokumente zu drängen bzw. diese bereits im Vorfeld sicherzustellen. Die offiziell ins Treffen geführte Begründung der Inspektionsstelle, u.zw. die "Arbeitsüberlastung des Prüfers", ist nach Meinung des

Stadtrechnungshofes Wien nicht dazu geeignet, allfällige Schadensfolgen durch unbekannte Mängel an der Brandmeldeanlage zu rechtfertigen.

6.2.2 Rauchabzugsanlage

Ähnliche wie die vorher beschriebenen Kritikpunkte waren auch im Zusammenhang mit der Inspektion der Rauchabzugsanlage zutage getreten, die in die Brandmeldeanlage eingebunden war. Diesfalls nahm die in Rede stehende Inspektionsstelle allerdings auch die erste Prüfung vor, wobei hier abermals ein eklatanter Verzug in der Ausfertigung des Berichtes zu bemerken war. Die Begründung lautete hier auf "Erkrankung des Prüfers" und veranlasste den Stadtrechnungshof Wien dazu, der Magistratsabteilung 13 auch an dieser Stelle nahezu legen, auf eine kurzfristige Ausfolgung der aus der Prüfung der Rauchabzugsanlage resultierenden Erkenntnisse und Dokumente zu drängen. Präventiv sollte bei den nächsten Beauftragungen die Leistungsfähigkeit der Vertragspartnerin in den Fokus gerückt werden.

6.3 Brandschutztechnische Feststellungen bei den Begehungen

Bei den Begehungen des Objektes durch den Stadtrechnungshof Wien entstand im Allgemeinen das Bild eines professionellen Zugangs zur sicherheitstechnischen Thematik und des intensiven Bemühens, brandschutztechnische Übelstände erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Im Speziellen waren zwei verbesserungswürdige Umstände anzusprechen. Zum einen betraf dies die fehlende Kennzeichnung des Fluchtweges aus dem in den Plänen als Werkstatt bezeichneten Büro im Untergeschoß. Hier war eine Tür ins Freie vorhanden, die von Ortsunkundigen aller Wahrscheinlichkeit nach auch als Fluchttür angesehen werden würde. Diese Tür war jedoch stets versperrt, zumal die Entfluchtung über eine andere Tür und zwei weitere Türen in das Stiegenhaus des Studentenheimes erfolgt. Ein gut sichtbarer Hinweis auf die Fluchtrichtung in diesem Bereich würde nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien einen nicht unbedeutenden Zeitgewinn im Gefahrenfall mit sich bringen. Er empfahl daher, den Verlauf des Fluchtweges durch eine entsprechende Kennzeichnung sichtbar zu machen.

Zum anderen war die Aufstellung von Spinden unter dem Stiegenlauf der westlichen (Flucht-)stiege vom Erdgeschoß in den ersten Stock zu kritisieren. Die Spinde dienten dem Lehrpersonal zum Verstauen von Kleidung und persönlichen Gegenständen und mussten ob ihrer Bauart als unzulässige Brandlast angesehen werden. In der Diskussion mit den vor Ort Verantwortlichen konnte das Bewusstsein für diese Problematik ebenso erkannt werden, wie auch das Fehlen alternativer Aufstellflächen ins Treffen geführt wurde. Der Stadtrechnungshof Wien regte an, die Suche nach einem geeigneten Aufstellort für die Spinde zu intensivieren. Allenfalls böte sich der nahegelegene, ohnehin primär als Garderobe genutzte Proberaum an.

Die stichprobenweise Kontrolle der Feuerlöscher zeigte, dass das vorgeschriebene Prüfungsintervall eingehalten und kein Gerät mit abgelaufener Frist betrieben wurde.

7. Veranstaltungsbereich

7.1 Bescheidlage

Auch vor den bereits beschriebenen Adaptierungsmaßnahmen stand im ersten Obergeschoß des prüfungsgegenständlichen Objektes ein Veranstaltungssaal zur Verfügung. Im Rahmen dessen baulicher Sanierung während der Adaptierungsmaßnahmen war auch ein zusätzlicher Ausgang geschaffen worden, der die Entfluchtung über einen anschließenden Aufenthaltsraum ermöglicht.

Das Fassungsvermögen wurde per Bescheid der Magistratsabteilung 36 vom 17. November 2014 mit 100 Personen - inkl. zwei Rollstuhlfahrende - festgesetzt. Dem Umstand Rechnung tragend, dass der im Nahbereich des Veranstaltungssaales neuerichtete Aufzug nicht für die Benützung im Gefahrenfall ausgelegt ist, war im Proberaum 5 ein Schutzbereich für Menschen mit Behinderung vorgesehen. In diesem als Evakuierungsraum genutzten Raum verweilen Rollstuhlfahrende bis zu ihrer Rettung über die Stiege. Zu diesem Zweck hat die Magistratsabteilung 13 bei Veranstaltungen entsprechend geschulte Personen beizustellen, die Rollstuhlfahrenden Hilfe leisten und diese gegebenenfalls die Stiege hinab tragen.

7.2 Umsetzung der Bescheidauflagen

Eben genannte Bescheidauflage verursachte der Magistratsabteilung 13 faktische Probleme bei der Umsetzung. Sie beteuerte einerseits, bei Veranstaltungen stets möglichst präsent zu sein und das Wohl der Zusehenden im Auge zu behalten. Andererseits konnte die Dienststelle aber eine Garantie, wonach stets Personal vor Ort ist, das in der Lage ist, Rollstuhlfahrenden aktiv zu helfen oder gar die Stiege hinab tragen, nicht abgeben. Sie sah auch ein solches Erfordernis nicht unbedingt gegeben, da der Evakuierungsraum ohnehin dazu diene, das Eintreffen professioneller Rettungskräfte abzuwarten. Um Auslegungsdifferenzen zwischen der Magistratsabteilung 13 und der Magistratsabteilung 36 hintanzustellen, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, mit der Behörde in Kontakt zu treten und die bedungene Art der Umsetzung der Bescheidauflage zu konkretisieren.

8. Haustechnische Einrichtungen

Sämtliche im gegenständlichen Prüfungsbericht nicht angesprochenen haustechnischen Einrichtungen, d.s. beispielsweise die Aufzüge, die elektrische Anlage, die Lüftungstechnischen Einrichtungen oder die Blitzschutzanlage, standen im Verantwortungsbereich der Vermieterin. Sie hatte somit deren Wartung, deren Instandhaltung, deren Befundung etc. in ihrer Eigenschaft als Anlagenverantwortliche bzw. Betreiberin zu besorgen.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte auch diese nicht der geprüften Einrichtung obliegenden Aufgaben grob verifizieren und stellte dabei eine ordnungsgemäße Handhabung fest. Positiv hervorzuheben war das Bemühen der Magistratsabteilung 13, auch ohne unmittelbare Verantwortung, stets den Zustand der einzelnen Anlagen im Auge zu behalten. Als Mieterin, vielmehr aber als Dienstgeberin und gegenüber den Kindern und Jugendlichen, konnte ihr somit ein gewissenhafter Zugang zu sicherheitstechnischen Fragen konstatiert werden.

9. Begehung des Objektes

Bei den mehrfach stichprobenartig vorgenommenen Begehungen des Objektes entstand der Eindruck, die Magistratsabteilung 13 würde auf den Erhalt der ansprechenden

Beschaffenheit großen Wert legen und die Räumlichkeiten der Zentrale der Musikschule entsprechend pfleglich benutzen. Dies äußerte sich u.a. in einem sauberen und aufgeräumten Erscheinungsbild, auch trachtete die Dienststelle danach, das Betreten der Proberäume mit Straßenschuhen zu unterbinden.

Bei der Durchsicht der Erste-Hilfe-Kästen fand der Stadtrechnungshof Wien Produkte vor, deren Haltbarkeitsdatum überschritten war. Der Dienststelle wurde empfohlen, sämtliche Erste-Hilfe-Kästen regelmäßig auf abgelaufene Produkte hin zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu ersetzen.

Der bereits wegen seiner flächenmäßigen Beschneidung durch die Abtrennung eines Schlagwerkraumes in Rede gestandene Lagerraum im Kellergeschoß verfügte über zwei Zu- bzw. Ausgänge. Jene der beiden Türen, die der Entfluchtung des Lagerraumes diene, wurde im Zeitpunkt der Besichtigung durch den Stadtrechnungshof Wien versperrt gehalten. Es war daher eingehend auf die Unzulässigkeit des Versperrens von Fluchttüren hinzuweisen und zu empfehlen, das rasche Verlassen von Räumlichkeiten uneingeschränkt zu gewährleisten.

10. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Fälligkeiten der Evakuierungsübungen in geeigneter Form evident zu halten (s. Pkt. 6.1.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Der Brandschutzbeauftragte der Musikschule Wien wurde von der Leitung der Musikschule Wien beauftragt, jährliche Evakuierungsübungen zu organisieren, auch ungeachtet der Tatsache, dass aufgrund täglich wechselnder Mitarbeitender (unterschiedliche Lehrerinnen bzw. Lehrer) und Schülerinnen bzw. Schüler im Haus die Durchführung erschwert ist und immer nur ein Teil der Belegschaft daran teilnehmen kann/wird. Die Evakuierungsübung des Jahres 2018 fand am 11. September 2018 statt. Neben der Proto-

kollierung der Ergebnisse dieser Übung wurde auch bereits der Termin der für nächstes Jahr geplanten Evakuierungsübung schriftlich vorgemerkt.

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien sah es als unumgänglich an, Mängelbehebungen u.a. bei der Brandmeldeanlage durch Beifügung des Datums sowie der Unterschrift der bzw. des Verantwortlichen verbindlich zu protokollieren (s. Pkt. 6.2.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Bereits im Zuge der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien wurde der Brandschutzbeauftragte der Musikschule Wien durch die Leitung der Musikschule Wien dazu angehalten, alle Aufträge, Maßnahmen, Erledigungen etc. die Brandmeldeanlage betreffend mit Datum und Unterfertigung im Brandschutzordner festzuhalten. Im Zeitpunkt der Prüfung fehlende ordnungsgemäße Protokollierungen wurden unmittelbar danach ergänzt.

Empfehlung Nr. 3:

Der Stadtrechnungshof Wien sah die Dienststelle in der Pflicht, auf eine kurzfristige Ausfolgung der aus der Revision der Brandmeldeanlage bzw. der Rauchabzugsanlage resultierenden Erkenntnisse und Dokumente zu drängen bzw. diese bereits im Vorfeld sicherzustellen (s. Pkte. 6.2.1 und 6.2.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Musikschule Wien ist sich der bisherigen Nachlässigkeit bzw. dem falsch verstandenen Entgegenkommen den beauftragten Firmen gegenüber bewusst. Sie wird künftig danach trachten, nicht nur die Wartungsarbeiten termingerecht durchführen zu lassen, sondern auch die daraus resultierenden Ergebnisse zeitnah einzufordern, erforderlichenfalls auch Ersatzmaßnahmen in Aussicht zu stellen bzw. diese zu veranlassen.

Empfehlung Nr. 4:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den Verlauf des Fluchtweges aus dem Büro im Untergeschoß durch eine entsprechende Kennzeichnung sichtbar zu machen (s. Pkt. 6.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Anzumerken ist, dass es sich bei dem im Zeitpunkt der Prüfung nicht ordnungsgemäß gekennzeichneten Bereich um einen durch zwei Türen abgetrennten Gangabschnitt handelt, zu dem grundsätzlich Mitarbeitende der Musikschule Wien Zutritt haben, die um die (aus Sicherheitsgründen) versperrte Türe zum Innenhof wissen. Dies ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass eine leicht ersichtliche Kennzeichnung der Fluchtrichtung fehlte. Ein entsprechender (nach rechts zum Stiegenhaus ausgerichteter) Fluchtwegspfeil wurde zwischenzeitlich an der Wand gegenüber der Austrittstüre des Büros der Mitarbeitenden der Haustechnik angebracht.

Empfehlung Nr. 5:

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, die Suche nach einem geeigneten Aufstellort für die Spinde des Lehrpersonals zu intensivieren und einen solchen festzulegen, da Brandlasten unter Fluchttiegen unzulässig sind. Allenfalls böte sich der nahegelegene, ohnehin primär als Garderobe genutzte Proberaum an (s. Pkt. 6.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Wie im Bericht angeführt, kannte die Musikschule Wien das mit der Aufstellung der Spinde unter der Treppe verbundene Risiko erhöhter Brandlasten, stufte dieses aber als verhältnismäßig gering ein. Vorrangig war und ist, eine Nähe dieser Spinde zu den Tanzschülerinnen bzw. Tanzschülern und Tanzlehrerinnen bzw. Tanzlehrern zu gewährleisten, da darin die wichtigsten Utensilien,

Kostüme und Accessoires für den Tanz untergebracht werden hätten können. Selbst die Garderobe wurde erst durch Zweckentfremdung des über dem Tanzsaal liegenden Proberaumes ermöglicht. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend wurde versucht, in der Garderobe noch so viel Platz zu schaffen, um die bemängelten Spinde unterzubringen, ohne die Hauptnutzungszwecke des Raumes zu sehr zu beeinträchtigen. Die diesbezüglichen Bemühungen waren letztlich erfolgreich, der Platz unter der Treppe ist nunmehr frei.

Empfehlung Nr. 6:

Um Auslegungsdifferenzen in Bezug auf die behördliche Auflage hinsichtlich der Bereitstellung geschulter Personen für den Evakuierungsraum hintanzustellen, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, mit der Magistratsabteilung 36 in Kontakt zu treten. Mit dieser Behörde wäre die bedungene Art und Weise der Umsetzung der geforderten Hilfestellung für Rollstuhlfahrende bei Veranstaltungen zu konkretisieren (s. Pkt. 7.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Mit Schreiben vom 13. August 2018 an die Magistratsabteilung 36 hat die Musikschule Wien einen Antrag auf Änderung der Eignungsfeststellung des Veranstaltungssaales dahingehend gestellt, die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Entfluchtung von auf Rollstühle angewiesenen Personen zu ändern (konkret: die Verbringung der Rollstuhlfahrenden durch instruierte Personen in den Evakuierungsraum zur nachfolgenden Evakuierung aus dem Gebäude durch professionelle Rettungskräfte). Der Termin für die Ortsverhandlung mit der Magistratsabteilung 36 und somit auch die beantragte Abänderung des Bescheides sind bis dato noch offen. Die Musikschule Wien hofft aber auf eine baldige antragsgemäße Erledigung.

Empfehlung Nr. 7:

Der Dienststelle wurde empfohlen, sämtliche Erste-Hilfe-Kästen regelmäßig auf abgelaufene Produkte hin zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu ersetzen (s. Pkt. 9.).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die zuständigen Mitarbeitenden wurden von der Leitung der Musikschule Wien beauftragt, vierteljährlich eine Überprüfung der Inhalte der Erste-Hilfe-Kästen vorzunehmen, abgelaufene Produkte zu ersetzen und fehlende Produkte zu ergänzen.

Empfehlung Nr. 8:

Es wurde empfohlen, das Versperren von Fluchttüren zu unterbinden und ein Offenhalten derselben und damit ein rasches Verlassen von Räumlichkeiten im Gefahrenfall zu gewährleisten (s. Pkt. 9.).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend, wurde seitens der Musikschule Wien die für das Haus zuständige Tischlerfirma beauftragt, einen Umbau der "Nebenzugangstüre" zum Lager vorzunehmen (Einbau eines Panikbeschlages), damit jederzeit Mitarbeitende das Lager von innen auch über diese Türe verlassen können. Die erforderlichen Adaptierungsarbeiten werden in Kürze vorgenommen werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2018